



Zäune – das gilt ab 2023

Anpassung der Verordnung über den Wildtierschutz (WTSchV) per 01. März 2023



BSG 922.63 Verordnung über den
Wildtierschutz auf belex.sites.be.ch



Die Verordnung über den Wildtierschutz in Kürze

BSG 922.63 Artikel 9:

- Wer Zäune verwendet, muss diese ihrem Zweck entsprechend fachgerecht auswählen und aufstellen sowie regelmässig kontrollieren und unterhalten.
- Permanente feste Zäune dürfen den Wildwechsel (Austritt des Wildes) nicht übermässig erschweren.
- Mobile Weidenetze dürfen nur als temporäre Zäune verwendet werden.
- Mobile Weidenetze sind bei Nichtgebrauch innert drei Wochen zu entfernen.
- Das Jagdinspektorat ordnet das Entfernen von gefährlichen Zäunen und von nichtfristgerecht entfernten mobilen Weidenetzen an.

Empfohlene Anzahl und Höhe der Drähte



Wichtig: Risikoanalyse

Die nötige Zaunhöhe und Anzahl Drähte hängen

- von der Tierart,
- der Gefahrensituation und
- den Gewohnheiten der geweideten Tiere ab.

Permanente Zäune (mit und ohne Strom)



Weidenetze und Alternativen



Wolfschutz?



Herdenschutz

- Im Schadenfall gelten Tiere als geschützt, wenn die Umzäunung die Anforderungen an den Grundschutz erfüllt: Höhe ≥ 90 cm, ≥ 4 Litzen, ≥ 3000 Volt
- Empfehlung Herdenschutz Schweiz: Höhe ≥ 105 cm, 5 Litzen, unterste Litze max. 20 cm ab Boden, ≥ 3000 Volt

Mehr Informationen:
www.herdenschutzschweiz.ch



Herdenschutz-Merkblätter Agridea

TECHNISCHE HERDENSCHUTZMASSNAHMEN GEGEN DEN WOLF

**aktualisieren
verfeinern
wichtige Hinweise**

Wolfschutzzäune auf Kleinviehweiden

Elektrifizierte Zäune können einen dauerhaften Schutz gegen Grossraubtiere wie Wölfe bieten. Dafür müssen einige wichtige Punkte beim Erstellen und Unterhalten beachtet werden.

Inhalt

- Das Verhalten des Wolfes 1
- Allgemeine Anforderungen an effiziente Schutzzäune 2
- Anpassungen bei vorhandenen Zaunsystemen 3
- Farben schützen Tiere besser 4
- Checkliste für den elektrifizierten Schutzzaun 4
- Weiterführende Informationen und Kontakte 4

Impressum

Herausgeberin / Bezug: AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, T +41 (0)52 354 97 00, F +41 (0)52 354 97 97, www.agridea.ch

Autoren: Daniel Mettler, Andreas Schiess, AGRIDEA

Gruppe: Ländliche Entwicklung

Layout: Michael Knipfler, AGRIDEA

© AGRIDEA September 2020

Bildquellenverzeichnis

A, C-P © AGRIDEA
B © Joel Bader

Zielgruppe des Merkblattes

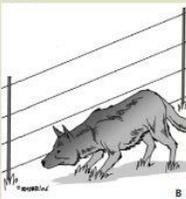
Das Merkblatt richtet sich an Betriebe mit von Kleinvieh genutzten landwirtschaftlichen Flächen (LN) ausserhalb des Alpegebietes. Für Betriebe im Sommerungsgebiet werden andere Schutzmassnahmen empfohlen. www.herdenschutzschweiz.ch



Durch die Ausbreitung der Wölfe im gesamten Alpenraum muss speziell auf Kleinviehweiden ohne Elektrifizierung vermehrt mit Schäden gerechnet werden. Das Risiko von Übergriffen auf das Kleinvieh lässt sich jedoch mit einem fachgerechten Zaun verringern. Dabei sind gewisse Anpassungen mit handelsüblichem Zaunmaterial nötig. Ein guter Zaun ist wichtig, um zu verhindern, dass der Wolf lernt, die Zäune zu durchbrechen. Dieses Merkblatt fasst die allgemeinen wichtigen Empfehlungen zur Installation und zum Unterhalt von Schutzzäunen zusammen und präzisiert die nötigen Anpassungen bei Wolfspräsenz. Verstärkte Knotengitter, Weidenetze sowie Litzen- und Drahtzäune sollen dadurch mit möglichst geringem Aufwand die Kleinviehherden schützen. Gelegentlich kann es Sinn machen, gewisse Zäune aufzugeben und durch ein neues Zaunsystem zu ersetzen.

Das Verhalten des Wolfes

Wölfe reagieren empfindlich gegenüber elektrischen Schlägen. Daher eignen sich Elektrozäune, um das Kleinvieh zu schützen. Das Überspringen von Elektrozäunen durch Wölfe in der Schweiz geschieht ausserst selten. Grösser jedoch ist die Gefahr, dass Wölfe versuchen, unter dem Zaun hindurchzuschlüpfen (Zauntest AGRI-DEA 2015). Meistens erscheint der Wolf periodisch, sodass sich sein Druck zeitlich und örtlich verändert. Solange er genug Nahrung findet, wird er Orte, an denen er schlechte Erfahrungen gemacht hat, dauerhaft meiden.



Antragsformular

Anhang 10, 2022 1

Abgeltung von Herdenschutzzäunen

Das BAFU fördert technische Herdenschutzmassnahmen gemäss der Auflistung in der Jagdverordnung (Art. 10^m JSV). Bei Zäunen wird dabei nur der Zusatzaufwand für den Grossraubtierschutz abgegolten, nicht jedoch der grundsätzlich für die Weideführung der Nutztiere erforderliche Zaun.

Anträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 31. Oktober bei AGRIDEA eingetroffen sein. Später eingereichte Anträge werden im folgenden Kalenderjahr zu aktuellen Vergütungsansätzen bearbeitet.

Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefon, Natel

E-Mail

IBAN-Nr.

Betriebsdaten

Betriebs-Nr. & TVD-Nr.

Lage des Betriebes Talzone Hügelzone Bergzone

Art und Anzahl Tiere

Bestehender Zauntyp Weidenetze Knoten-, Metallgitter
 Litzen-, Drahtzaun fix Litzen mobil Kein Zaun

Anderer Zauntyp

Risikoperiode Weidennutzung

Datum (von, bis)

Zaunlänge der zu schützenden Fläche in Meter

Obligatorisch: Skizze, Weideplan (separat als Anhang beifügen) Ja, Skizze bzw. Weideplan liegt dem Dokument bei

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Herdenschutz
Protection des troupeaux
Protezione delle greggi